

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Beschlussvorschlag:

Die wesentlichen Ergebnisse des zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt werden zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Der Magistrat stellt gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss für jedes Haushaltsjahr auf. Nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§128 HGO) legt er den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

Der Sachverhalt wurde am 14. März 2023 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses